

Ehrenordnung der Gemeinde Sanitz

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.03.2025 wird folgende Ehrenordnung der Gemeinde Sanitz erlassen:

Präambel

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in einem Ehrenamt und setzen sich in ihrer Freizeit für andere Menschen, für Tiere oder die Umwelt ein. Geld gibt es dafür, abgesehen von vereinzelt Aufwandsentschädigungen, nicht. Bei den meisten ist es der Wunsch, etwas zu bewegen und gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten. Das Ehrenamt wird immer wieder als das Rückgrat unserer Gesellschaft bezeichnet. Wer ein Ehrenamt ausübt, übernimmt soziale Verantwortung und hat die Chance, Dinge zu bewegen und nachhaltig zu verändern. Ehrenamtliche unterstützen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie verbessern ihren Alltag, ermöglichen Integration und individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch ihr Engagement fördern Ehrenamtliche den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und stärken demokratische Werte.

Zudem gibt es Bürgerinnen und Bürger, die abseits eines Ehrenamtes außergewöhnliche Leistungen oder bemerkenswertes Engagement um die Entwicklung, für das Wohl und das Ansehen der Gemeinde Sanitz erbringen und sich somit in besonderem Maße verdient gemacht haben. Hierbei kann es sich um ein herausragendes Lebenswerk handeln, das mit der Gemeinde verbunden ist, oder um ein Einzelhandeln, das den üblichen Rahmen weit übersteigt und nachweislich dem Gemeinwohl dient und mit der Gemeinde Sanitz in Verbindung steht.

All jenen Bürgerinnen und Bürgern gilt höchste und aufrichtige Dankbarkeit. Um der gemeindlichen Wertschätzung Ausdruck zu verleihen, ehrt die Gemeinde Sanitz Personen, die sich kontinuierlich und in besonderem Maße durch ihr Wirken und Engagement verdient gemacht haben.

§ 1 Grundsätze der Ehrung

Die Gemeinde Sanitz ehrt als Ausdruck der besonderen Wertschätzung Bürgerinnen und Bürger durch:

- Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Sanitz
- Übergabe der Ehrenurkunde und Würdigung im Rahmen der Sanitzer Neujahrsgespräche
- Ehrengaben in Form einer Ehrennadel der Gemeinde Sanitz in Silber oder Gold

oder

- Verleihung der Ehrenbürgerschaft mit Übergabe einer Ehrenbürgerurkunde und Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Sanitz

Beginnend ab dem Jahr 2025 können bis zu 3 Auszeichnungen mit der Ehrennadel der Gemeinde Sanitz in Silber und 1 Auszeichnung mit der Ehrennadel der Gemeinde Sanitz in Gold vergeben werden. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist eine Einzelfallentscheidung.

Auf Ehrungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Durch die Ehrung oder durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft werden keine Rechte und Pflichten begründet. Die Ablehnung der Ehrung durch den Auszuzeichnenden ist ohne Angabe von Gründen möglich.

§ 2 Zielgruppe und Vorschlagsberechtigung

Ausgezeichnet werden diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich, unabhängig von Ihrem Wohnort, kontinuierlich und in besonderem Maße für das Gemeinwohl in der Gemeinde Sanitz einsetzen. Jede Person kann grundsätzlich nur einmal geehrt werden. In besonderen Ausnahmefällen ist eine weitere Ehrung, frühestens nach einem Zeitraum von 10 Jahren, möglich. Die Ehrenbürgerschaft wird üblicherweise auf Lebenszeit verliehen.

Die zu ehrenden Personen oder Gruppen können durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sanitz benannt werden. Bei der anschließenden Auswahl finden die unter §2 aufgeführten Voraussetzungen Anwendung. Sollte ein Vorschlag im laufenden Kalenderjahr abgelehnt werden, kann die zu ehrende Person im Folgejahr erneut benannt werden.

§ 3 Ehrungsvoraussetzungen

Die Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement im sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Bereich, sowie im Bereich der Jugendförderung und die Wertschätzung von Persönlichkeiten, die sich durch außergewöhnliche Leistungen oder bemerkenswertem Engagement um die Entwicklung, dem Wohl und dem Ansehen der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürgern besonders verdient gemacht haben, ist an folgende Kriterien geknüpft:

- Die Verleihung der Ehrung kann nur an lebende Personen erfolgen
- Die Tätigkeit muss schwerpunktmäßig im Gemeindegebiet ausgeübt werden oder dem Gemeinwohl der Gemeinde Sanitz dienen
- Es können nur Einzelpersonen oder einzelne Personen, die stellvertretend für Vereine oder Organisationen benannt sind, geehrt werden
- Für eine Auszeichnung mit der Ehrennadel der Gemeinde Sanitz in Silber muss die ehrenamtliche Tätigkeit seit mindestens 10 Jahren ausgeübt werden
- Für eine Auszeichnung mit der Ehrennadel der Gemeinde Sanitz in Gold muss die ehrenamtliche Tätigkeit seit mindestens 20 Jahren ausgeübt werden

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste von der Gemeinde Sanitz vergebene Auszeichnung für das außergewöhnliche Engagement einer Persönlichkeit, das den üblichen Rahmen weit übersteigt und nachweislich dem Gemeinwohl der Gemeinde Sanitz dient.

§ 4 Antragsverfahren

Ehrungsvorschläge sind schriftlich und hinreichend begründet bis zum 15. August des Jahres, welches der Ehrung vorangeht, einzureichen. Später eingehende Vorschläge werden für das Folgejahr geprüft.

Es müssen mindestens zwei Referenzpersonen für eine Stellungnahme benannt werden. Die Stellungnahmen der Referenzpersonen müssen in ihrer Begründung die eigene Ansicht wiedergeben und sind bis spätestens zum 30. September des Jahres, welches der Ehrung vorangeht, einzureichen. Später eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 5 Entscheidung

Über die Verleihung der Ehrungen entscheidet nach Empfehlung durch den Sozialausschuss die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung. Das Einverständnis der zu ehrenden Person ist nach der Beschlussfassung und vor der Würdigung einzuholen.

§ 6 Aberkennung & weitere Bestimmungen

Eine Ehrung kann durch Beschluss der Gemeindevertretung bei unwürdigem Verhalten aberkannt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die geehrte Person aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung stellt oder durch ungebührliches Verhalten dem Ansehen der Gemeinde Sanitz Schaden zufügt.

Vor der Beschlussfassung ist der geehrten Bürgerin/ dem geehrten Bürger oder der Ehrenbürgerin/ dem Ehrenbürger die Möglichkeit der Stellungnahme einzuräumen. Ist die Ehrung entzogen worden, ist die Ehrennadel zurückzugeben und der Eintrag im Ehrenbuch wird gelöscht.

Die Ehrennadel geht nach dem Tod der geehrten Person in den Besitz der Nachkommen über.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Ehrenordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 28.04.2005 außer Kraft.

Sanitz, 28. März 2025



Enrico Bendlin

Bürgermeister

